

bergs XI, 1, 115—168; Chr. Palmer, Die Gemeinschaften u. Secten Württembergs, Freiburg i. B. 1877.) [Hunt.]

Michl, Augustin, Can. reg., Canonist, wurde 1661 zu München geboren, trat 1680 in das Chorherrenstift Inndersdorf und wurde daselbst 1687 Priester. Nachdem er an der Universität Dillingen das Doctorat in der Philosophie, der Theologie und den beiden Rechten erlangt hatte, wirkte er zuerst als Lehrer der Ordensscleriker in Inndersdorf, dann als Vicar an der dem Stifte incorporirten Pfarrei Aspach. Der Ruf seiner großen Rechtskenntnisse veranlaßte sowohl viele geistliche Corporationen, als auch Professoren und Advokaten, ihm schwierige Rechtsfälle zu unterbreiten; die Bischöfe von Freising und Köln und der Fürstabt von Rempten bestellten ihn als geistlichen Rath. Seine erste größere Schrift war Jus et justitia juridico-theologica tractata, Aug. et Diling. 1697. Großes Aufsehen erregte die scharfsinnige und einschneidende Schrift Discussio theologico-juridica discussionis immerito assertae problematicae ad decantatam legem amortizationis, quam ad finem tomi primi commentariorum in jus bavarium posuit D. Caspus L. B. Schmid, Aug. 1698; Romae 1699. Dieser scharfe Angriff auf die in Nachahmung der Grundsätze eines Ludwig XIV. aufgestellten Amortisationsgesetz Bayerns erbitterte die Regierung derartig, daß sie dem 1704 zum Stiftspropste gewählten Verfasser die Exclusive gab. Michl kehrte nun auf seine Pfarrei zurück. Es folgte eine Theologia canonico-moralis, 3 voll., Aug. et Dil. 1710 ad 1712; theologische Streitschriften gegen den Protestanten J. W. Jäger und gegen den Augustiner Le Drou, dann eine Vertheidigung der Bulle Unigenitus gegen Quesnell (Landish. 1719, deutsch Augsb. 1721). Als Frucht seiner Seelsorgsthätigkeit erschienen 2 Bände Predigten, Alte Weise, dem katholischen Volke erbaulich zu predigen, Augsb. 1725—1728. Er starb im Alter von 90 Jahren auf seiner Pfarrei am 14. April 1751. (Vgl. Baader, Lex. bayer. Schriftsteller II, 1, Augsb. u. Leipz. 1825, 194 f.; E. Graf Fugger, Gesch. d. Klosters Inndersdorf, Münch. 1883, 95 f. 160.) [Streber.]

Michol (מיכאל), im A. T. die jüngere Tochter Sauls, spätere Gemahlin Davids. Väterem hatte Saul ursprünglich seine ältere Tochter Merob zugefagt, aber wohl nur in der Erwartung, er werde im Kriege fallen, ehe es zu einer Ehe kommen könne; als dieß nicht geschah, gab er Merob wortbrüchigerweise einem andern Manne Namens Habriel. Damit erwuchs für Michol eine frohe Hoffnung; denn sie war ebenso, wie ihr Bruder Jonathan, David seit der ersten Begegnung mit inniger Liebe zugethan (1 Sam. 18, 20. 28). Auch dieß dachte Saul, als es ihm bekannt wurde, zum Verderben Davids zu benutzen, und versprach ihm die jüngere Tochter gegen eine Leistung, welche David unsehnbarem Tod entgegenzuführen schien (18, 25). Wider Erwarten aber löste David die

ihm gestellte Aufgabe, und Saul war nun um seines eigenen Ansehens willen genöthigt, ihm Michol als Gattin zu geben. Als solche bewahrte dieselbe David die nämliche innige Anhänglichkeit, so daß sie bei den Nachstellungen Sauls gegen ihren Gemahl mit eigener Gefahr dessen Lebensretterin wurde (19, 11 ff.). Freilich wurde sie bezwungen ein Opfer der Abneigung ihres Vaters gegen David, indem Saul ihre Ehe willkürlich löste und sie einem andern Manne, Namens Phaltiel, zur Gemahlin gab. Dieß war schon geschehen, als David sich entschloß, zu einer andern Verbindung zu schreiten (25, 39—44 [dedit = hatte gegeben]). Als aber nach Sauls Tode Abner eine Annäherung an David versuchte, stellte dieser als erste Bedingung, daß ihm seine rechtmäßige Gattin wiedergegeben werde; da Isboseth das geschehene Unrecht nicht billigen konnte, löste dieser sofort die zweite ungültige Ehe wieder auf, und Michol ward wieder zu David geführt (2 Sam. 3, 15). Die große Liebe aber, welche sie zu ihrem Manne trug, ward später Ursache, daß sie sich verletzt fühlte und ihm eiferjüchtige Vorhaltungen machte, als er, dem Drange seines frommen Herzens gemäß, vor der Arche getanzt hatte; zur Strafe dafür blieb sie zeitlebens kinderlos (6, 16—23. 1 Par. 15, 29). Demnach ist an der Stelle 2 Sam. 21, 8, wo von fünf Söhnen Michols die Rede ist, ein Schreibfehler, und es muß daselbst Merob eingesetzt werden, wie auch der Name des dort genannten Gatten Habriel nahelegt. [Kanten.]

Micrologus ist im Sinne von Auszug oder von kurzer Uebersicht der Titel mehrerer mittelalterlicher Werke. Berühmt ist der Micrologus de ecclesiasticis observationibus, ein Handbuch zur Erklärung der katholischen Liturgie (in der Pyoner Väterausgabe Max. bibliotheca vet. patr., Lugdun. 1677, XVIII, 469 sq.; bei Migne, PP. lat. CLI, 974 bezw. 979 sqq.). Nach eigener Angabe schrieb der Verfasser bald nach dem Tode des Papstes Gregor VII (1085) und des Bischofs Anselm von Lucca (1086). Man hat auf verschiedene Personen aus dieser Zeit als Verfasser gerathen, namentlich auf Ivo von Chartres (s. d. Art.). Nach der Histoire littéraire de la France (X, Paris 1756, 143) soll der Micrologus nur ein Stück aus Ivo's größerem Werk De officiis ecclesiasticis sein, welches noch ungedruckt in Lambeth sich finde. Doch geht der Micrologus in der Deutung der Liturgie viel michterner zu Werk, als Ivo in seinen Reden über liturgische Gegenstände. Nach den neuen Untersuchungen, die in der Revue Bénédictine über die handschriftliche Uebersetzung angestellt worden sind, wird deßhalb Bernald von Konstanz (s. d. Art.) als wahrscheinlicher Verfasser angenommen. In Kap. 1—23 behandelt der Verfasser mit klarem Einblick in die geschichtliche Entwicklung die heilige Messe, wie sie zu seiner Zeit in Gallien gefeiert wurde (juxta gallicanum ordinem); in Kap. 24—29 wird Zeit und Liturgie der Qua-